

Beschluss Nr. 636/2010

Schwyz, 15. Juni 2010 / ju

Stellen wir die richtigen Anforderungen an unsere SchülerInnen und Schulen?

Beantwortung der Interpellation I 27/09

1. Wortlaut der Interpellation

Am 16. November 2009 haben die Kantonsräte Elmar Schwyter und Roland Urech folgende Interpellation eingereicht:

„Mit der Interpellation I 1/09 hat der Regierungsrat zur Frage ‚ETH-Rangliste der Gymnasien - hat der Kanton Schwyz miserable Mittelschulen?‘ an der Kantonsratssitzung vom 21. September 2009 Stellung bezogen. Von den jährlich rund 300 Gymi-Schülerinnen und Schüler wurden in den letzten Jahren zwischen 77% und 85% an den beiden kantonalen Mittelschulen ausgebildet. Aus diesem Grund werden in den Betrachtungen nur noch die Auswertungen der Schülerinnen und Schüler betrachtet, welche die Aufnahmeprüfungen an den beiden kantonalen Mittelschulen absolvierten.

Feststellungen aus den Gymi-Aufnahmeprüfungen der letzten 5 Jahre (2005 – 2009):

- *Die Vornoten für die Gymi-Aufnahmeprüfungen lagen immer im Bereich um 5.04.*
- *Der Durchschnitt der Aufnahmeprüfungen lag zwischen 4.17 und 4.55. Die Noten der Aufnahmeprüfung lagen im Durchschnitt 0,53 bis 0,91 Notenpunkte tiefer als die Vornoten.*
- *Die Durchfallquoten lagen bei den Prüflingen im inneren Kantonsteil (Prüfungsort: KKS) zwischen 9.8% und 27%; und im äusseren Kantonsteil (Prüfungsort: KSA (KSPN) zwischen 22.8% und 42.2 %.*

Anhand dieser Feststellungen bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie sind die unterschiedlichen Durchfallquoten an der Gymi-Aufnahmeprüfung zwischen dem inneren und äusseren Kantonsteil zu erklären?*
- 2. In Anbetracht der hohen Durchfallquoten bei den Aufnahmeprüfungen stellt sich die Frage: Wird das Leistungsniveau der Prüfungsteilnehmer/innen durch die Oberstufe richtig eingeschätzt?*
- 3. Wie sind die starken Abweichungen zwischen Vornoten und Aufnahmeprüfung im Fach Mathematik (bis 1.1 Notenpunkte) und die tiefen Notenschnitte (bis 3.9) der Aufnahmeprüfungen zu erklären?*
- 4. Wer legt die Prüfungsanforderungen für die Gymi-Aufnahmeprüfungen fest?*

5. *Wie wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Gymi-Aufnahmeprüfungen im Kanton Schwyz mit den Anforderungen in anderen Kantonen vergleichbar sind?*
6. *In der neuen Mittelschulverordnung unter § 2 Grundsatz, Abs1 und 2 haben die Mittelschulen folgenden Auftrag:*
 - ¹ *Die Mittelschulen vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine umfassende Allgemein- und Persönlichkeitsbildung als Vorbereitung auf das Studium an einer Hochschule oder einer anderen Bildungsinstitution auf der Tertiärstufe sowie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft.*
 - ² *Sie fördern die Fähigkeit des vernetzten Denkens, die Willenskraft zur Leistungserbringung, die Sensibilität in ethischen, sozialen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler.*

Wir haben einen Mangel an Studierenden bei den Ingenieurwissenschaften an der ETH. Unsere Maturanden bevorzugen die Ausbildungen an den Universitäten, wo sie eher erfolgreicher sind als an der ETH. Traditionell sind unsere Mittelschulen aus den Gymnasien einer Glaubensgemeinschaft hervorgegangen. Die Ausbildung ist gemäss Mittelschulverordnung ausgerichtet auf ethische, soziale und musische Belange und weniger auf die technischen Disziplinen. Was hat die Regierung seit der Übernahme der privaten Mittelschulen unternommen, um die Studierenden vermehrt für die Ingenieurwissenschaften zu begeistern, um damit dem Ingenieurmangel in der Wirtschaft entgegen zu wirken?

Ein Studium an der ETH verlangt, um erfolgreich zu sein, vertiefte Kenntnisse in Mathematik. Unsere angehenden Mittelschüler starten jedoch auf tiefem Niveau in die Mittelschule. Sind die Mittelschulen in der Lage, in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit die Studierenden vom tiefen Eintrittsniveau in Mathematik auf das hohe Anforderungsniveau für ein ETH-Studium zu bringen?

Wie setzen die Schulen den Auftrag ‚die Willenskraft zur Leistungserbringung‘ zu fördern in der Praxis um?

Wir danken der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen bestens.“

2. Antwort der Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Die Zuständigkeit für das Festlegen der Bedingungen der Aufnahmeprüfung sowie für das Ergreifen allfälliger Massnahmen liegt beim Erziehungsrat. Anlässlich eines jährlichen Berichts zu den Aufnahmeprüfungen an den Gymnasien werden die Ergebnisse jeweils im Erziehungsrat diskutiert und – sofern notwendig – Korrekturmassnahmen ergriffen.

Die Interpellation nimmt Bezug auf die Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen 2009 in die Gymnasien des Kantons Schwyz. Inzwischen haben bereits die Aufnahmeprüfungen 2010 stattgefunden. Diese sind nach dem gleichen System abgelaufen, haben aber deutlich bessere Resultate gezeigt. Dies gilt insbesondere für das Fach Mathematik: während die Bestehensquote im Jahr 2009 im gesamtkantonalen Durchschnitt bei 64.5% lag, war sie im Jahr 2010 bei 70.4%. Im langjährigen kantonalen Durchschnitt über alle fünf Gymnasien sieht es so aus, dass rund Dreiviertel der Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestehen. Mit gewissen Schwankungen von Jahr zu Jahr ist erfahrungsgemäss zu rechnen.

2.2 Zu den Fragen

2.2.1 Wie sind die unterschiedlichen Durchfallquoten an der Gymi-Aufnahmeprüfung zwischen dem inneren und äusseren Kantonsteil zu erklären?

Es ist sehr schwierig, hierzu klare und verbindliche Begründungen und Quantifizierungen liefern zu können. Einige mögliche Erklärungen seien dennoch erwähnt:

- Das Aufnahmeverfahren im Kanton Schwyz besteht aus zwei Teilen, nämlich der Abgeberbeurteilung (Vornoten, das heisst die Durchschnittsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen der Sekundarschule) sowie der eigentlichen Aufnahmeprüfung (in den gleichen Fächern). Die beiden Teile des Aufnahmeverfahrens sind mit gleichem Gewicht am Ergebnis beteiligt. Es zeigte sich in den letzten Jahren, dass die Schülerinnen und Schüler im inneren Kantonsteil über leicht bessere Vornoten verfügen als diejenigen im äusseren Kantonsteil, was letztlich auch zu besseren Gesamtergebnissen führt.
- Es gibt deutlich mehr Schülerinnen und Schüler im äusseren Kantonsteil, die sich trotz Nicht-Empfehlung der Abberschulen zur Aufnahmeprüfung anmelden. Es besteht also eine grössere Risikobereitschaft im äusseren Kantonsteil, die zwangsläufig auch eine höhere Wahrscheinlichkeit des Scheiterns in sich birgt.
- Zudem melden sich an der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zur Aufnahmeprüfung an, als dies an der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) der Fall ist. Diese Kandidatinnen und Kandidaten haben oft grössere Schwierigkeiten mit den Anforderungen in den sprachlichen Prüfungsfächern (Deutsch, Fremdsprachen).

2.2.2 In Anbetracht der hohen Durchfallquoten bei den Aufnahmeprüfungen stellt sich die Frage: Wird das Leistungsniveau der Prüfungsteilnehmer/innen durch die Oberstufe richtig eingeschätzt?

Die Bestehensquote des Aufnahmeverfahrens lag in den Jahren 2005 bis 2010 kantonal bei durchschnittlich 74%, die Durchfallquote somit bei durchschnittlich 26%. Die Extremwerte bezüglich Durchfallquote lagen innerhalb des obigen Zeitraums in den Jahren 2006 bei 19% und 2009 bei 35.5%. Weil es sich um ein Selektionsverfahren handelt, das die Leistungen zu Beginn einer anspruchsvollen Ausbildung überprüft und sicherstellt, kann über den ganzen Kanton hinweg betrachtet nicht von einer (zu) hohen Durchfallquote gesprochen werden.

Bei den Aufnahmeprüfungen ist in der Regel eine hohe Korrelation zwischen guter Vornote und Prüfungserfolg feststellbar. Das zeigt, dass weniger die Einschätzung durch die Oberstufe, als vielmehr die persönliche Einschätzung des Einzelnen bezüglich seines Leistungsvermögens oftmals zu wünschen übrig lässt.

2.2.3 Wie sind die starken Abweichungen zwischen Vornoten und Aufnahmeprüfung im Fach Mathematik (bis 1.1 Notenpunkte) und die tiefen Notenschnitte (bis 3.9) der Aufnahmeprüfungen zu erklären?

Die Bewertung der Schülerleistungen ist auf der Sekundarstufe I nicht primär auf den künftigen Besuch des Gymnasiums, sondern vielmehr auf das Erreichen der Lernziele der Sekundarstufe I ausgerichtet. Der Bewertungsmassstab hat sich daher an der Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler einer Sekundarklasse zu orientieren.

Zur Aufnahmeprüfung ins Gymnasium treten jedoch vor allem die intellektuell leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler an, die sich innerhalb der Sekundarstufe I im oberen Niveau befinden. Die Aufnahmeprüfung ist als Selektionsprüfung ausgestaltet und daher vom Schwierigkeitsgrad und Bewertungsmassstab her so gestaltet, dass unter den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern eine klare Unterscheidung bezüglich des Leistungsvermögens möglich wird. Es ist daher nahezu unumgänglich, dass Differenzen zwischen der Vornote und der Prüfungsnote entstehen. Dass diese Abweichung oftmals im Fach Mathematik besonders hoch ausfällt, mag damit zu tun haben, dass das mathematische Denken tendenziell weniger geübt und trainiert werden kann, als etwa sprachliche Fähigkeiten.

2.2.4 Wer legt die Prüfungsanforderungen für die Gymi-Aufnahmeprüfungen fest?

Die Anforderungen sind im Grundsatz im vom Erziehungsrat erlassenen Reglement über die Aufnahme in die gymnasialen Maturitätsschulen vom 24. September 1997 (SRSZ 624.111) festgelegt. Für die Gestaltung der eigentlichen Aufnahmeprüfung, die an allen Gymnasien in der gleichen Form und zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt wird, ist ein Prüfungsausschuss zuständig. Dieser Ausschuss setzt sich aus je acht Lehrpersonen der Sekundarstufe I und der Gymnasien zusammen. Als verbindliche Anforderung für die Prüfung gilt der Stoff der Sekundarstufe I bis zum Ende des ersten Semesters des zweiten Ausbildungsjahres (gemäss Lehrplan des Kantons Schwyz). Die Lerninhalte der einzelnen Prüfungsfächer werden durch das Amt für Volksschulen und Sport, in Absprache mit dem Amt für Mittel- und Hochschulen, festgelegt. Die im Kanton Schwyz verwendeten Lehrmittel finden dabei Berücksichtigung. Die Lerninhalte, aus denen die Prüfungen zusammengestellt werden, sind auch auf der entsprechenden Website aufgeschaltet, so dass sich Eltern, Schüler und Lehrpersonen orientieren können.

2.2.5 Wie wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Gymi-Aufnahmeprüfungen im Kanton Schwyz mit den Anforderungen in anderen Kantonen vergleichbar sind?

Die Aufnahmeverfahren von der Sekundarstufe I zum Gymnasium sind in den Kantonen höchst unterschiedlich. Es ist daher nicht möglich, solche Vergleiche zu machen. Massgebend ist, dass am Schluss einer Bildungsstufe die Schülerinnen und Schüler über adäquate Bildungsvoraussetzungen verfügen. Spezifisch für das Gymnasium muss daher sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler über die Zugangsvoraussetzungen verfügen, um das Hochschulstudium ihrer Wahl in Angriff nehmen und mit Erfolg zum Abschluss führen zu können.

2.2.6 Was hat die Regierung seit der Übernahme der privaten Mittelschulen unternommen, um die Studierenden vermehrt für die Ingenieurwissenschaften zu begeistern, um damit dem Ingenieurmangel in der Wirtschaft entgegen zu wirken?

Die Gymnasien im Kanton Schwyz haben alle ihr eigenes Profil und Schulkonzept, welches vom Erziehungsrat genehmigt und von der eidgenössischen Maturitätskommission anerkannt ist. Die Mittel des Regierungsrats zur Steuerung sind begrenzt, gilt letztlich doch die Bildungsfreiheit. Allerdings wurde in den letzten Jahren an den meisten Schulen der Bereich der Naturwissenschaften gestärkt. Einerseits gab es schweizerische Anstrengungen, indem mit einer Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) die naturwissenschaftlichen Fächer stärker gewichtet wurden, andererseits gab es auch an den einzelnen Mittelschulen im Kanton Schwyz verschiedene Anstrengungen in diese Richtung. So wurden etwa der frühe Einbezug der Studienberatung (z.B. bei der Wahl des Schwerpunktfachs); der Einbezug von Orientierungsveranstaltungen der ETH selbst; die Stärkung der Naturwissenschaften innerhalb der Fächerdotations oder die Aufforderung (und das Coaching) von begabten Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme an den Wissenschafts-Olympiaden umgesetzt, letzteres mit bereits beachtlichen Erfolgen.

2.2.7 Sind die Mittelschulen in der Lage, in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit die Studierenden vom tiefen Eintrittsniveau in Mathematik auf das hohe Anforderungsniveau für ein ETH-Studium zu bringen?

Das Ziel des Gymnasiums generell ist die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium, unabhängig von der späteren Studienrichtung. Dies bedeutet, dass nicht jeder Maturand oder jede Maturandin zwingend und spezifisch für die ETH vorbereitet sein kann. Mit dem Besuch von Schwerpunkt- und/oder Ergänzungsfächern vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen. Es ist somit anzunehmen, dass diejenigen, die ein Studium an der ETH beginnen möchten, über fachliche Stärken im Bereich Mathematik verfügen und vorzugsweise entsprechende Schwerpunkt- und/oder Ergänzungsfächer belegen. Unter diesen Vorbedingungen sind die Mittelschulen durch-

aus in der Lage, die Schülerinnen und Schüler auf ein ETH-Studium vorzubereiten. Neben der fachlichen Vorbereitung durch die Schule müssen von jedem Schüler und von jeder Schülerin jedoch gleichzeitig eine klare Zielsetzung und eine entsprechende Leistungsbereitschaft sowie eine realistische Einschätzung der Leistungsmöglichkeiten vorliegen.

2.2.8 Wie setzen die Schulen den Auftrag ‚die Willenskraft zur Leistungserbringung‘ zu fördern in der Praxis um?

Die Gymnasien stellen hohe und permanente Forderungen an die Schülerinnen und Schüler, dies sowohl bei den fachlichen Inhalten wie auch in Bezug auf die Komplexität der Aufgabenstellung (z.B. das Erstellen einer Maturaarbeit, längerfristige Aufgabenstellungen über einen längeren Zeitraum hinweg, Vorbereitung und Halten von umfassenden Referaten und Vorträgen). Wenn diese Anforderungen nicht erfüllt werden, muss relativ schnell mit einer Wegweisung von der Schule gerechnet werden. Die Schülerinnen und Schüler sehen sich somit während der ganzen Ausbildung einer permanenten Selektion gegenüber. Weiter setzen sich die Schulen zum Ziel, den Begriff der Leistung und der Leistungsorientierung als etwas Positives mit Vorbildcharakter (Prämierung der Besten) darzustellen. Dergestalt wird der positive Wettbewerb unter den Schülerinnen und Schülern und damit deren innere Motivation gefördert.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons-, Regierungs- und Erziehungsrates; Bildungsdepartement (2, für sich und zuhanden des Amts für Mittel- und Hochschulen); sämtliche Mittelschulen im Kanton Schwyz.

Im Namen des Regierungsrates:

Peter Gander, Staatsschreiber